



**Module zur Förderung der Kindertagespflege
Empfehlung für die Städte und Gemeinden
des Landkreises Esslingen**

Stand: 01.04.2012 – überprüft 01.01.2019

| Monetäre Förderung | | | | Nicht-monetäre Förderung | | | |
|--|--|---|--|--|---|--|--|
| Mögliche Zusatzförderung | Übernahme der Gebühren für Erste-Hilfe-Kurse in Kindernotfällen und/oder des Eigenanteils an der Qualifizierung | | | Kooperation mit der Stadt/ Gemeinde bei der Platzvergabe | Kostenlose Teilnahme an Fortbildungen bei der Stadt/ Gemeinde | Individuelle Ermittlung der geeigneten Betreuungsform nach den Belangen des Kindes | |
| Empfohlene Zusatzförderung durch die Stadt/ Gemeinde für Kinder von 0-14 Jahren | Übernahme der 2. Hälfte der Sozialversicherung (KV, RV, PV ohne UV) | Unterstützung bei Urlaub und Krankheit (Krankheit: 30 Tage, Urlaub 25 Tage) | Übernahme der Kosten für das Führungszeugnis | | | | Kooperation und Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen, Ganztageschulen |
| | Gewährung einer Geldleistung für Sachaufwand und Förderleistung 6,50 € pro Stunde für alle Kinder von 0 bis 14 Jahren, Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge, Erstattung der Unfallversicherung, Finanzierung der Qualifizierung (ausgenommen Eigenanteil), Finanzierung der Praxisberatung | | | | | | |
| Förderung durch den Landkreis | | | | | | | |

Anmerkung: Die Abwicklung der finanziellen Förderung erfolgt in der Regel durch die Stadt bzw. durch die Gemeinde